



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.09.2025

Abrechnung Hochwasserkatastrophe 2024 und Ersatzbeschaffung von Hochwasserschutz-ausrüstung für Hilfsorganisationen

Die Hochwasser im Frühsommer 2024 hatten schwerwiegende Auswirkungen auf zahlreiche Regionen in Bayern. Besonders betroffen waren unter anderem die Landkreise Pfaffenhofen a. d. Ilm, Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Günzburg, Augsburg-Land sowie die Städte Augsburg, Ingolstadt und Teile Niederbayerns, insbesondere entlang der Donau. Die Einsätze der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Wasserwacht, des Technischen Hilfswerks (THW), der Feuerwehren und weiterer Hilfsorganisationen waren entscheidend und unentbehrlich für die Bewältigung der Katastrophe. Dabei wurde vielerorts Material stark beschädigt oder gar vollständig zerstört.

Bei einem Besuch einer betroffenen Wasserwacht wurde deutlich, dass beschädigte Einsatzmittel bislang nicht ersetzt oder entsorgt wurden, da eine Abrechnung der entstandenen Schäden offenbar noch aussteht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Plant die Staatsregierung eine zentrale Ersatzbeschaffung oder finanzielle Unterstützung für zerstörte bzw. nicht mehr brauchbare Hochwasserschutz-ausrüstung bei den im Hochwassereinsatz 2024 beteiligten Organisationen? 2
 2. Welche Hilfsorganisationen, bzw. deren Untergliederungen, haben bisher Anträge auf Kostenerstattung bzw. Ersatzbeschaffung beim Freistaat eingereicht? 2
 3. Wie ist der aktuelle Stand der Abrechnung insgesamt und der der finanziellen Regulierung von im Hochwassereinsatz 2024 entstandenen Schäden an Ausrüstung der Hilfsorganisationen im Speziellen? 3
 4. Welche Summen wurden bisher beantragt und ausgezahlt? 3
 5. Welche konkreten Pläne hat die Staatsregierung, die Ausrüstung von DLRG und Wasserwacht in Hochwassergebieten strukturell zu verbessern, um auf zukünftige Katastrophen, die insbesondere Ausrüstung zur Strömungsrettung erfordern, besser vorbereitet zu sein? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.10.2025

Vorbemerkung:

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) tragen die Katastrophenschutzbehörden und die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten ihre Aufwendungen für Zwecke des Katastrophenschutzes selbst. Der Freistaat Bayern gewährt jedoch nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten auf Basis der Bekanntmachung vom 30.06.1997, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016 (AllMBI. S. 1510, nachfolgend: Einsatzkostenerstattungsrichtlinien), Zuwendungen aus dem Katastrophenschutzfonds zum Ausgleich von Einsatzkosten gemäß Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG, um unzumutbare Belastungen für die Sachaufwandsträger der unteren Katastrophenschutzbehörden und die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzufedern.

- 1. Plant die Staatsregierung eine zentrale Ersatzbeschaffung oder finanzielle Unterstützung für zerstörte bzw. nicht mehr brauchbare Hochwasserschutzrüstung bei den im Hochwassereinsatz 2024 beteiligten Organisationen?**

Die aufgrund der Hochwasserlagen in den Katastrophengebieten tätigen Gliederungen der freiwilligen Hilfsorganisationen können als zur Katastrophenhilfe Verpflichtete die Erstattung von Einsatzkosten nach den Einsatzkostenerstattungsrichtlinien beantragen. Nach Nr. 2.1 der Einsatzkostenerstattungsrichtlinien können u. a. Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für im Rahmen eines Katastropheneinsatzes beschädigte oder verloren gegangene Ausstattung als erstattungsfähige Einsatzkosten geltend gemacht werden. Eine zentrale Ersatzbeschaffung durch den Freistaat Bayern ist aus diesem Grund weder erforderlich noch wäre diese aufgrund der Vielzahl an unterschiedlicher Ausstattung zielführend.

- 2. Welche Hilfsorganisationen, bzw. deren Untergliederungen, haben bisher Anträge auf Kostenerstattung bzw. Ersatzbeschaffung beim Freistaat eingereicht?**

Es liegen Anträge von allen fünf anerkannten freiwilligen Hilfsorganisationen vor.

Verschiedene Kreis- und Bezirksverbände des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) sowie Bezirksverbände der Wasserwacht Bayern im BRK, die Bergwacht Bayern als Untergliederung des BRK, diverse Stadt- und Kreisgliederungen des Malteser Hilfsdiensts (MHD), Ortsverbände der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e. V. (ASB) und der Landesverband Bayern e. V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) haben Anträge auf Einsatzkostenerstattung bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Abrechnung insgesamt und der der finanziellen Regulierung von im Hochwassereinsatz 2024 entstandenen Schäden an Ausrüstung der Hilfsorganisationen im Speziellen?

Bayernweit sind 516 Anträge auf Einsatzkostenerstattung anlässlich der Hochwasserlagen im Mai und Juni 2024 gestellt worden. Über 191 Anträge wurde bereits entschieden, für die übrigen 325 Anträge steht die Entscheidung noch aus.

Von den freiwilligen Hilfsorganisationen wurden bayernweit 63 Anträge gestellt. Von diesen sind 19 verbeschieden, 44 Anträge sind noch offen.

4. Welche Summen wurden bisher beantragt und ausgezahlt?

Die Antragssumme beläuft sich auf insgesamt 22.752.912,91 Euro.

Nach Kürzung um nicht erstattungsfähige Einsatzkosten und Abzug der Eigenbeteiligung nach Nr. 5.2 der Einsatzkostenerstattungsrichtlinien sind unter Anwendung des maßgeblichen Fördersatzes von 80 Prozent bzw. von 90 Prozent in Härtefällen bis 26.09.2025 insgesamt 1.798.926,66 Euro ausgezahlt worden.

5. Welche konkreten Pläne hat die Staatsregierung, die Ausrüstung von DLRG und Wasserwacht in Hochwassergebieten strukturell zu verbessern, um auf zukünftige Katastrophen, die insbesondere Ausrüstung zur Strömungsrettung erfordern, besser vorbereitet zu sein?

Die Staatsregierung plant aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 eine Beschaffung von 19 Lkw Strömungsrettung als Bestandteil der Wasserrettungszüge-Bayern, die den Wasserrettungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit den Lkw Strömungsrettung kann zur Unterstützung der örtlichen Wasserrettungseinheiten Strömungsausstattung nachgeführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.